

GRAB- UND BESETZUNGSARTEN

Auf den kommunalen Friedhöfen in Herten gibt es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten:



ERDREIHENGRÄBER

Erdreihengräber werden der Reihe nach für eine Nutzungszeit von 15 bzw. 30 Jahren vergeben. In jeder Grabstätte darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Nutzungszeit für Bestattungen in Erdreihengräbern ist nicht verlängerbar. Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch die Angehörigen. Die Vorschriften gelten auch für Urnenreihengräber.

ERDWahlGRÄBER

Erdwahlgräber werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten für die 30-jährige Nutzungszeit vergeben. In jedem Wahlgrab können je Grabstelle ein Verstorbener und zusätzlich bis zu vier Aschenurnen beigesetzt werden. Die Nutzungsdauer ist verlängerbar. Das Nutzungsrecht an Wahlgräbern kann zurückgegeben werden, wenn die Ruhezeit (30 Jahre) des Letztverstorbenen abgelaufen ist. Die Vorschriften gelten auch für Urnenwahlgräber.

WAHLGRÄBER ALS TIEFENGRÄBER

Wahlgräber als Tiefengräber werden als einstellige Wahlgräber für sogenannte „Übereinanderbestattung“ vergeben. Im Übrigen gelten die Vorschriften für Wahlgräber.

URNENREIHENGRÄBER

Urnenreihengräber werden als einstellige Grabstätten für die Beisetzung von Asche vergeben.

URNENWAHLGRÄBER

Urnenwahlgräber werden als ein- oder mehrstellige Wahlgräber für die Beisetzung von Asche vergeben. Je Grabstelle kann nur eine Urne beigesetzt werden.

BAUMBESTATTUNG

Baumgräber sind Urnenwahlgräber, bei denen die Beisetzung im Wurzelbereich von als Bestattungsbaum gekennzeichneten Bäumen erfolgt. Pro Baum können bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, an dem Bestattungsbaum gegen Gebühr eine normierte Namenstafel durch die Friedhofsverwaltung anbringen zu lassen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen steht Ihnen das Friedhofsverwaltungs-Team gerne zur Verfügung:

Zentraler Betriebshof Herten
Zum Bauhof 5
45701 Herten
Telefon: (0 23 66) 303 152
E-Mail: zbh-gruen@herten.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister
Druck: Eigendruck | Stadtdruckerei Herten
Auflage: 1000 Stück
V.i.S.d.P.: Elke Günther | ZBH - Bereich Grün | Zum Bauhof 5 | 45701 Herten
Fotos: Stadt Herten | www.pixelio.de
Veröffentlichung: März 2014

BESTATTUNGSWESEN

Informationen zu den kommunalen Friedhöfen in Herten



DIE HERTENER FRIEDHÖFE IM ÜBERBLICK

Auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Herten können alle Personen bestattet werden, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren, ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen oder im Stadtgebiet verstorben sind. Auch die Bestattung von Auswärtigen mit Angehörigen in Herten ist möglich. Beisetzungen auf den kommunalen Friedhöfen werden auf Antrag und Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen von der Friedhofsverwaltung/ZBH durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung setzt - in Absprache mit Bestattern und Angehörigen - Ort und Zeit der Beisetzung fest.



WALDFRIEDHOF HERTEN

Nimrodstraße/Jägerstraße
45699 Herten
Telefon: (0 23 66) 30 32 04

FRIEDHOF SCHERLEBECK/LANGENBOCHUM

Polsumer Straße/Backumer Straße
45701 Herten
Telefon: (0 23 66) 30 32 96

FRIEDHOF WESTERHOLT

Hasseler Weg/Nordring
45701 Herten

FRIEDHOF BERGSTRASSE

Bergstraße
45701 Herten

ALTER FRIEDHOF

Ewaldstraße
45699 Herten

Es werden folgende Grabarten angeboten:

- Erdwahlgräber
- Erdreihengräber
- Urnenwahlgräber
- Urnenreihengräber

Alle Grabarten sind auch als pflegefreundliche, halbanonyme und anonyme Gräber erhältlich.

Zusätzlich werden auf dem Friedhof Westerholt Wahlgräber als Tiefengrab angeboten.

Für den Alten Friedhof und den Friedhof Bergstraße werden keine neuen Nutzungsrechte an Erdgräbern mehr vergeben. Bestattungen sind dort nur in vorhandenen, noch nicht belegten Wahlgräbern möglich.

Auf dem Waldfriedhof sowie dem Alten Friedhof werden seit 2013 auch Baumbestattungen als Urnenbestattungen durchgeführt.

ALLGEMEINES ZUR BESTATTUNG

Es können nur Gräber erworben werden, wenn jemand verstorben ist. Die Reservierung eines Grabes ist nicht möglich.

Ausschließlich an Baumbestattungsfeldern können bereits zu Lebzeiten Nutzungsrechte an Grabstellen erworben werden.

Bei pflegefreundlichen Gräbern erfolgt die Pflege während der gesamten Nutzungsdauer in einfachster Form durch die Friedhofsverwaltung.

Bei halbanonymen und anonymen Gräbern haben die Angehörigen keine Möglichkeit der individuellen Gestaltung der Grabstelle. Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabfelder erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Bei halbanonymen Gräbern besteht für Angehörige die Möglichkeit, an einem zentralen Gedenkstein gegen Gebühr eine normierte Namenstafel anbringen zu lassen.

Es ist möglich, Gräber gegen eine Gebühr vorzeitig einebnen zu lassen. Die Grabstelle wird für die noch vorhandene Ruhefrist anonymisiert.

NUTZUNGS- UND RUHEZEIT – WAS HEISST DAS GENAU?

Die Ruhezeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen ein Grab nicht neu belegt werden kann. Diese beträgt bei allen Grabarten in Herten satzungsgemäß 30 Jahre.

Die Nutzungszeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen Nutzungsrechte an einer Grabstätte bestehen. Sie ist abhängig von der Beisetzungsart und wird von der Friedhofsverwaltung bis zum Ablauf überwacht. Verlängerungen des Nutzungsrechts sind nur für bestimmte Grabarten möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Nutzungsrecht auch vorzeitig an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden.

Die rechtlichen Hinweise hierzu finden Sie in der Friedhofssatzung der Stadt Herten sowie im Bestattungsgesetz NRW.